



POSTULAT

Urheber Margaux Dubuis, AdG/LA, Fanny Darbellay, PDCB, Marie-Angèle Moos (Suppl.), Les Verts, Alexia Héritier (Suppl.), PDCC, und Mitunterzeichnende
Gegenstand Geschlechtersensible Sprache für den Kanton Wallis
Datum 14.06.2019
Nummer 6.0105

Die Sprache ist das Kommunikationsmittel des Menschen. Bereits vor vielen Jahren wies Ferdinand de Saussure darauf hin, dass sich alles verändert, auch die Sprache – sie passt sich an: So wurde nach der französischen Revolution und der Verkündung der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte erklärt, dass die Frau keine politischen Rechte ausübe und deshalb das Wort «Bürgerin» überflüssig sei. Zur gleichen Zeit tauchte die sprachliche Unterscheidung zwischen unverheirateten und verheirateten Frauen auf, und es wurde zwischen Fräulein – ein Begriff, der heute veraltet ist – und Frau unterschieden.

Die Zeiten verändern sich, die Frauen sind heute unabhängig und die Sprache hat sich bereits entsprechend angepasst: keine Fräulein mehr, sondern Mechanikerinnen, Geburtshelfer und Krankenpfleger – in der Sprache hat jede und jeder einen Platz.

Das vorliegende Postulat verlangt keine Anpassung der Sprache (diese ermöglicht bereits die Anerkennung beider Geschlechter), sondern eine Anpassung ihrer Verwendung. Wir fordern, dass sämtliche von der kantonalen Verwaltung verfassten Dokumente beide Geschlechter berücksichtigen, sowohl auf Deutsch als auch auf Französisch (eine neutrale Formulierung bezieht sich weder auf Frauen noch auf Männer).

Es gibt mehrere Möglichkeiten, beide Geschlechter einzuschliessen, wobei die erste, etwas schwerfällige Lösung darin besteht, systematisch weibliche und männliche Formen zu verwenden. Dabei handelt es sich um die sogenannte geschlechtergerechte Formulierung. Sowohl im Deutschen als auch im Französischen erfordert dies verschiedene grammatikalische Anpassungen (weibliche und männliche Formen), was den Lesefluss stört.

Aus diesem Grund verlangen die Postulantinnen und Postulanten die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache. Das Subjekt des Satzes muss sich auf beide Geschlechter beziehen, die folgenden Formen stehen im Plural und werden (im Französischen) an die letzte verwendete Form angeglichen. Beispiel im Französischen: Les sportifs et les sportives valaisannes seront reconnues pour leurs mérites dans le courant du mois de décembre. ODER: Les sportives et les sportifs valaisans seront reconnus pour leurs mérites dans le courant du mois de décembre.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir eine Anpassung der Verwendung der deutschen und französischen Sprache, damit die Geschlechter ausgeglichen vertreten sind. Dazu soll die oben genannte geschlechtersensible und nicht die geschlechtergerechte Sprache verwendet werden.